



des Großherzogthums Posen.

Druck und Verlag der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Verantwortlicher Redakteur: G. Müller.

Wenn auch mit Gewißheit zu erwarten steht, daß in den nächsten Tagen die speciellen Befehle Sr. Maj. des Königs zur anderweitigen schleunigen Reorganisation des Großherzogthums Posen eintreffen werden, so erheischt dennoch unter den obwaltenden politischen Verhältnissen die militairische Verfassung, daß die Festung Posen von heute an als im Belagerungs-Zustande befindlich erklärt wird.

Die Ausführung dieser Maßregel wird mit der größten Schonung und Milde erfolgen.

Auch trete ich der hier und da laut gewordenen Befürchtung, als könne diese Erklärung des Belagerungs-Zustandes zur Beschädigung der Stadt Veranlassung geben, vorweg und ausdrücklich dadurch entgegen, daß dies durchaus nicht in der Absicht liegt.

Nur ein entschieden auftretender Feind, der sich in die Stadt drängt, und sich darin hartnäckig festsetzt, oder ein Angriff der Festungswerke von Seiten schon in der Stadt befindlicher bewaffneter Haufen würde den äußersten Fall einer Beschädigung rechtfertigen. Die Absicht geht einzig und allein dahin, die Ruhe und Ordnung der Stadt zu sichern, und sie gegen Feinde von Außen und Innen her zu verteidigen.

Der Belagerungs-Zustand einer Festung bringt nach den für diesen Fall erteilten Instruktionen, insbesondere dem Publicandum de dato Königsberg den 30. September 1809, mit sich:

1) daß alle Versammlungen auf den Straßen und das Durchziehen derselben in größeren Massen untersagt bleibt.

2) Daß das Tragen von Waffen, welcher Art sie auch sein mögen, so wie das Sammeln und Aufbewahren von Waffenvorräthen verboten ist.

Als Ausnahme gestatte ich nur, daß die hiesige Schützengilde und die Schuwachen, welche bisher zur Aufrechthaltung der Ordnung beigetragen haben, sich der Gewehre bedienen, welche ihnen bewilligt worden sind.

Der Magistrat wird die Mitglieder des Schützen-Corps und der Schuwachen sofort mit Legitimations-Karten versehen, auf den Namen dessen lautend, welcher die Waffe zu führen berechtigt ist.

Wer außerdem Waffen zu führen beabsichtigt, und dafür Gründe geltend machen kann, hat die Erlaubniß hierzu bei der Königl. Kommandantur zu erbitten.

3) Fremde und Auswärtige dürfen sich nur in der Stadt aufhalten, wenn sie sich vollständig zu legitimiren im Stande sind.

4) Vergehen aller, der Militairgerichtsbarkeit unterworfenen Personen ohne Ausnahme, wie aller mit Inactivitätsgehalt entlassenen, aller zur Disposition gestellten und aller mit Pension verabschiedeten Offiziere, aller Unteroffiziere und Soldaten der Linie und Landwehr des ersten und zweiten Aufgebotes werden vom Tage der Bekanntmachung ab nach den Gesetzen bestraft, welche für den Kriegszustand erteilt sind.

Sollten gegen alles Erwarten, Widersetzungen von einzelnen Personen oder größeren Massen, z. B. bei der Aufforderung, die bei sich führenden Waffen niederzulegen, vorkommen, so werden es die Contravenienten sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie arretirt und verhaftet, schlimmsten Falls durch den Gebrauch der Waffen überwältigt werden.

Die Marktstage werden durch obige Maßregeln durchaus nicht gestört.

Sollten die Umstände es nöthig machen, daß der Festungs-Kommandant von den ihm eingeräumten Befugnissen in größerer Ausdehnung Gebrauch machen, und die volle Strenge der für solche Fälle gegebenen gesetzlichen Bestimmungen eintreten lassen muß, so wird solches der Einwohnerschaft vorher bekannt gemacht werden. Posen, den 3. April 1848.

Der kommandirende General v. Colomb.

Inland.

Berlin, den 1. April. — Sr. Durchlaucht der Fürst Ludwig zu Solms-Lich und Hohen-Solms, ist von Magdeburg, und Sr. Ex-

cellenz der Wirkliche Geheime Rath, Graf von Renard, von Groß-Strehliz hier angekommen. — Der General-Major von Bussow, ist nach Koblenz abgereist.

Nach den unruhvollen Bewegungen der Hauptstadt und des Landes seit den Ereignissen des 18. März ist uns in dem Erlaß des neuen Ministeriums vom 30. März, worin es die ganze Verantwortlichkeit für die Geschäfte des Staats übernimmt, der erste feste Anhaltspunkt zur Gestaltung der neuen constitutionellen Ordnung der Dinge geboten worden. Sollte sich das constitutionelle Königthum unter uns verwirklichen, so müßte zu allererst Sr. Maj. der König aufhören, die letzte Entscheidung in allen Verfassungs- und Verwaltungsfragen des Landes unmittelbar selbst zu ertheilen, mit einem Worte, es müßte die Verwaltung des Cabinets ein Ende erreichen. Von den Männern, welche ihre Aufgabe sogleich in so energischer Weise aufgefaßt haben, können wir ferner erwarten, daß sie die geschehenen Versprechungen in ganzem Umfange erfüllen und auch kein Lüttelchen davon zurückgelassen werden: die Verfassung des Landes wird auf der breitesten Grundlage aufgeführt werden, wie es verheißen worden, ohne durch Beschränkungen etwa sich eine Hintertür offen zu halten. Sollten sie dieses, durch irgend ein Hinderniß veranlaßt, nicht vermögen, so werden sie augenblicklich die Gewalt in die Hände des Königs zurückgeben. Unter den jetzt bestehenden Verfassungen hat die Belgische offenbar den Ruf der größten Freisinnigkeit und der breitesten Grundlage. Wir glauben versichern zu können, daß die unserer künftigen Nationalversammlung vorzulegende Verfassung sich in allen Hauptfachen der Belgischen anschließen werde. Möge daher auch das Rheinland sich beruhigen; die neuen Minister werden fortan vielleicht weniger Reden an Deputationen halten, aber sie werden durch Thaten und Handlungen beweisen, daß sie des Vertrauens des Landes würdig sind.

Berlin, den 1. April. Die von den Breslauer Arbeitern neuerdings abgeschickte Deputation, aus dem Schneider Pelz, Schriftsetzer Lindner und Tischler Steg, bestehend, hatte heute beim Minister Hansemann Audienz, dem sie die mit 3000 Arbeiter-Namen bedeckte Adresse wegen Nichtzusammentritts des Landtages übergab. Der Minister meinte, dessen Zusammentritt könne nicht gut mehr verhindert werden; man solle sich aber nur beruhigen, denn der Landtag komme nur zusammen, um sich sein Todesurtheil zu sprechen und werde höchstens 2 Tage zusammenbleiben. Die Deputation unterhielt sich 1 1/2 Stunde mit dem Minister über die Verhältnisse Breslaus und über die Organisation der Arbeit. Der zu gleichem Zwecke hier angelangte Deputirte von 64 Schlesischen Landgemeinden hatte gleichfalls Audienz und erhielt dieselbe Antwort.

Die angekommenen Landtags-Deputirten scheinen das Mißliche ihrer Stellung zu fühlen, wenigstens verschweigen sie es sich nicht, daß ihre Wirksamkeit, wenn sie einmal von ihnen für nothwendig gehalten wird, nur eine sehr kurze sein kann. Das Ministerium selbst ist bis jetzt noch schwankend in seiner Absicht über die Zulässigkeit des Landtages, und dieses Schwanken, das sich aufs deutlichste in seinem Verhalten den verschiedenen Deputationen gegenüber bekundet, ist nicht geeignet, das ohnehin problematische Vertrauen des Volkes zu den neuen Staatslenkern irgendwie zu befestigen. — In der Umgebung des Königs bemerkt man sehr häufig den Fürsten Lichnowsky, und man schreibt ihm einen Einfluß auf denselben zu, der mit den mannigfachen Befürchtungen reactionärer Bestrebungen in genauer Verbindung steht, wenigstens ist der Charakter seines Einflusses ein überaus zweideutiger, und der durchlauchtige Fürst, der schon so manche Rolle in seinem Leben gespielt, dürfte wohlthun, aus gebühlichem Respekt vor der höchsten Instanz des Volkes, der öffentlichen Meinung, seine nächste Rolle wohl einzustudiren, oder, da der Geschmack an Comödien durch den Crust der Zeit gewaltsam in den Hintergrund gedrängt worden ist, das Spiel ganz aufzugeben.

Soeben erfahre ich von einem Stettiner Kaufmann, daß im Sundee bereits auf Preussische Schiffe Dänischerseits mit Kanonen geschossen worden ist. — Auch hört man hier, daß Sardiniische Truppen in Mailand eingerückt sind.

Kurländische Deputation. Einige Herren aus Riga und vom Landadel Kurlands sind hier eingetroffen, um vorläufig zu ermitteln, in wiefern die Russischen Ostsee-Provinzen auf den Beistand Preußens und Deutschlands rechnen könnten; die Sendung einer offiziellen Deputation von dort ist als bevorstehend angekündigt.

Auch in unserer Umgegend erheben sich unruhige Bauern, meistens jedoch kehren sie sich nur gegen solche Gutsherren, die notorisch den Bauern früher geknechtet haben. In einem Dorfe, ganz in der Nähe Berlins, wurde einem solchen das Haus demolirt. Mit unsern Landleuten ist eine große Veränderung erfolgt. In jener furchtbaren Nacht der Revolution zogen die der Hauptstadt benachbarten Bauern auf die Felder hinaus und waren so erbittert auf Berlin, daß Viele von ihnen dem Militair zu Hilfe eilen wollten. Am folgenden Tage schon besannen sie sich eines Besseren — und heut sind sie nicht nur liberal geworden, sie machen sich Revolution auf ihre Hand.

Berlin. — Mehrere hiesige Buchhändler sind (nach dem Beispiel der Galischen) übereingekommen, weder Schmähe noch andere die Gemüther aufregende Druckschriften ferner in Verlag zu nehmen und überhaupt nach Kräften dahin zu wirken, daß dergleichen Schriften nicht anderweit verbreitet werden.

In diesen Tagen wird hier noch eine große Anzahl Polen und Deutscher aus Paris eintreffen, die sich nach dem Königreich Polen begeben wollen, um dessen Befreiung zu versuchen.

Auf außerordentlichem Wege hatte man gestern aus Köln die Nachricht von dem Falle eines der ersten dortigen Bankhäuser erhalten.

Der Ministerial-Director, Präsident Dr. von Ladenberg, hat, wie man bestimmt versichern hört, die ihm angetragene Stelle als Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten abgelehnt.

Gestern Mittag um 12½ Uhr kamen zwei Bataillone des 9. Infanterie-Regiments auf der Stettiner Eisenbahn hier an, und wurden freundlich empfangen. Die Mannschaften zogen die Friedrichsstraße hinunter bis zum Halle'schen Thore, um die Kasernen der Dragoner, Kürassiere u. s. w. zu beziehen.

Unter den Landbewohnern der nächsten Umgebung Berlins herrscht keineswegs eine große Zufriedenheit mit der neuesten hier eingetretenen Wendung der Dinge. Personen, welche sich mit den Deutschen Farben auf dem Lande sehen lassen, sind ernstlichen Mißhandlungen ausgesetzt, und in Spandau sowie auf den Jahrmärkten von Bernau und Landsberg sind angesehen und geachtete Personen, bloß weil sie die schwarz-roth-goldene Kokarde trugen, auf das gräßlichste insultirt worden. Das Landvolk meint, Preußen habe stets unter seinem schwarz und weißen Banner mit Ehren bestanden und werde auch in Zukunft mit diesen Farben ehrenhaft dastehen können.

Breslau, den 31. März. Des Königs Majestät hat geruht, mich zum Ober-Präsidenten von Schlesien zu ernennen. Ich bitte die ganze Provinz, mir ihr Vertrauen zu schenken. Pinder.

Breslau, den 1. April. Bereits seit mehreren Tagen ging in unserer Stadt das Gerücht über die Ernennung des Ober-Bürgermeisters Pinder zum Ober-Präsidenten der Provinz Schlesien. Wir sind nunmehr im Stande unsern Lesern mitzutheilen, daß diese Ernennung wirklich erfolgt und daß Hr. Ober-Bürgermeister Pinder bereits heute in sein neues hochwichtiges Amt durch den bisherigen Immediat-Commissarius Herrn Grafen York von Wartenburg, der ihn persönlich in einem Staatswagen aus seiner Wohnung abgeholt hatte, eingeführt und dem zu einer Plenarsitzung versammelten Regierungs-Collegium als gegenwärtiger Chef vorgestellt worden ist. Als sich hierauf der Herr Commissarius entfernt hatte, übernahm sofort Herr Ober-Präsident Pinder den Vorsitz und leitete die Sitzung während ihrer anderthalbstündigen Dauer. Somit wäre denn die höchste Stelle der Civil-Verwaltung in unserer Provinz mit einem Manne besetzt, der Geist, Einsicht und Thatkraft besitzt, unter den Stürmen der Gegenwart ihre Verwaltung mit dem Ernst und der Gradheit zu führen, durch die allein die alten Wunden geheilt und das neue Leben erweckt werden kann. Zu so schwerem Verufe wünschen wir Herrn Pinder von Herzen Glück! Die Hauptstadt Breslau aber, die den verdienstvollen Mann nicht verliert, vielmehr doppelt gewinnt, mag unter seiner Leitung der Provinz ein um so festeres und innigeres Band mit dieser verbinden, namentlich jetzt, wo nur die Eintracht das hohe Ziel erreichen kann, dem unser Vaterland zustrebt. — Wir müssen übrigens bemerken, daß der Gedanke, Herrn Pinder an die Spitze der Civil-Verwaltung von Schlesien zu stellen, nicht erst gefaßt worden ist, nachdem Herr Graf York bestimmt erklärt hatte, das Amt eines Commissarius regius niederlegen zu wollen, sondern daß bereits zu Anfang vergangener Woche im Königl. Cabinet diese Berufung gewünscht worden ist. — Desgleichen soll für den Fall, daß unsere Stadtverordneten an Stelle des Herrn Pinder ihren bisherigen Vorsteher zum Ober-Bürgermeister wählen sollten, das Königl. Placet in sicherster Aussicht stehen.

Breslau, den 1. April. Nach der Versicherung eines durchaus glaubwürdigen Reisenden ist Fürst Metternich über Warschau nach Petersburg gereist.

Liegnitz, den 31. März. Morgen wird wiederum eine Compagnie unserer Garnison ausrücken, um in verschiedenen Ortschaften, wo von Neuem Unruhen ausgebrochen sind, dieselben zu unterdrücken. Zunächst soll der Marsch nach Malisch bei Jauer gehen, wo Alles in Aufruhr ist.

Magdeburg, den 30. März. In Wansleben hatte der Kreissecretair Georges, im Auftrage des Landraths v. Kosen in Klein-Afersleben, eine büreaukratisch-aristokratisch-reactionaire Erklärung erlassen, in welcher die neue Ordnung der Dinge in Berlin eine usurpirte Gewalt Herrschaft genannt wird. Es heißt

darin: „Wir erkennen nicht in Berlin, noch weniger in der Fraction, die dort jetzt die Gewalt Herrschaft für uns an. Berlin ist nicht Preußen mit seinen Millionen.“ Der Landrath v. Kosen hatte schon einige Tage vorher die Dorfschulzen des Kreises in seine Wohnung geladen und sie zur Unterschrift veranlaßt. Der Landrath v. Kosen ist seines Landrathamts enthoben, Georges verhaftet und nach Magdeburg abgeführt worden. Die Bauern sind bereits so fanatisirt, daß sie den Personen, welche die schwarz-roth-goldene Kokarde tragen, diese abreißen.

Koblenz, den 28. März. Die Aufregung, welche am letzten Sonntag in Folge der am 29. Regiment gegebenen Marschordre unter unserer Einwohner-schaft hervorgerufen wurde, läßt sich nicht beschreiben. Ein sehr großer Theil der bewaffneten Bürgerwehr erklärte, sich bis auf's äußerste dem Abmarsch dieser Truppen widersetzen zu wollen, und so kann man dem commandirenden General nicht genug Dank wissen, daß er, die gefährliche Lage der Dinge erkennend, den Marschbefehl vorerst zurücknahm. Am andern Tag hielt er Kriegsrath, worauf auf eine durch den Telegraphen in Berlin geschehene Anfrage sofort die Antwort zurückkam, „daß das Regiment hier bleiben solle.“ Aus dieser alleinigen Thatsache kann man einen Schluß auf den Stand der Dinge hier thun. Die vierte mobile Artilleriebrigade ist indes heute von hier nach der Grenze bei Saarbrücken ausgerückt.

M u s l a n d.

D e u t s c h l a n d.

Braunschweig, den 30. März. Wegen der Bauernunruhen in der Weser-gegend ist ein Infanterie-Bataillon von hier aufgebrochen. — Am 28. hat sich der Graf v. Weltheim erschossen.

Karlsruhe, den 28. März. Am 26. war in Freiburg eine große Volks-versammlung von 10,000 Menschen, in der u. A. auch v. Kottack und v. Struve als Redner auftraten. Der letztere forderte die Versammlung auf, sich für eine Deutsche Gesamt-Republik zu erklären, für die sich auch die Mehrzahl entschied. Ein Professor der Universität, welcher für die konstitutionellen Monarchien sprechen wollte, wurde nicht zum Worte gelassen. — Dem Freischaarenzug aus Frankreich weißagt man übrigens hier dasselbe Schicksal, wie es der Zug nach Belgien erlebte.

Heidelberg, den 29. März. Wir erhalten so eben eine neue Bestätigung des frechen Unfugs, den die Deutschen Flüchtlinge beabsichtigen; es ist eine Schreiben, daß ein geachteter Deutscher in Paris an einen unserer ehrenwerthesten und freisinnigsten Abgeordneten gerichtet hat: „Die hiesigen Deutschen Arbeiter, von der Chimäre einer Universalrepublik fanatisirt, wollen ihren Deutschen Brüdern mit den Waffen in der Hand die Deutsche Republik erkämpfen helfen. Gestern um 11 Uhr ist eine Compagnie, bestehend aus 200 Deutschen, welchen sich 300 Franzosen angeschlossen haben sollen, nach Straßburg abmarschirt. Ich habe die Entscheidung dieses Planes so ziemlich mit angesehen, ohne ihn für so wichtig zu halten, als er mir heute erscheint. Die Seele dieser Bewegung scheint der ehemalige Redakteur der „Brüsseler Deutschen Zeitung“ von Bornstedt zu sein, ein Mann, den ich von niemand, weder von Freund noch von Feind mit Achtung habe nennen hören, er ist aber gewandt, schlau und rührig. Herwegh, welcher glaubt, daß jetzt seine Zeit gekommen sei, haben sie zum Präsidenten ihres „demokratischen Vereins“ gemacht, ohne Zweifel seines Namens wegen; seine Befähigung zu dieser Stelle ist gering. Ich muß wenigstens gestehen, daß ich noch nie eine Versammlung mit solcher Ungeschicklichkeit und Rohheit habe leiten sehen, wie von ihm. Die Deutsche Legion zählt 600, höchstens 800 Mann, nicht mehr, ungeübt, ohne Geld, ohne Kleidung, ohne Waffen. Wenn es sich aber bestätigt, daß die Polen und daß freiwillige Franzosen sich diesem Freischaarenzuge anschließen, so wird die Sache ernsthafter. Aus Herweghs eigenem Munde habe ich von der Tribüne herunter die offizielle Versicherung gehört, die provisorische Regierung habe diesem Unternehmen ihre Unterstützung zugesagt. Die guten Deutschen glaubten dabei an eine Unterstützung von Waffen, Geld ic. Durch Privatmittheilung eines Regierungsmitgliedes erfuhr ich jedoch, es sei damit nur gemeint, daß die Regierung ihnen keine Hindernisse in den Weg legen wolle. Einige Tage später soll Herwegh erklärt haben, die Regierung habe ihnen Waffen zugesagt, so viel und so bald man sie haben wolle. In diesen letzten paar Tagen liest man an allen Straßenecken Anschläge von Herwegh unterzeichnet an die mobile Nationalgarde, an Einheimische und Fremde: man möge ihnen, den Deutschen, die siegreichen Französischen Waffen leihen, sie wollten hinziehen damit nach Deutschland, um dort die Freiheit, die Republik zu erobern. Es lebe die Brüderschaft der Nationen! Es lebe die Universalrepublik! Welches das Resultat dieser Anschläge gewesen, kann ich nicht sagen, ich fürchte aber ein nur zu günstiges. Die Franzosen — selbst die Klubisten der „Demokratie pacifique“ — sind begeistert für die Hochherzigkeit eines Unternehmens, welches nur zu sehr einem Friedensbruche ähnlich sieht. Heute, heißt es, ziehe eine zweite Abtheilung, und morgen werde Herwegh selbst mit abziehen. Die Kommunistenvereine, welche etwa in Baden bestehen, sind ohne Zweifel schon benachrichtigt. (D. Z.)

Darmstadt, den 30. März. Nachstehend folgt der Hauptinhalt der Depeschen, welche der Minister Gagern gestern der Kammer vorgelegt hat: der deutsche Freischaarenzug aus Paris beabsichtigt zunächst in Mannheim und Zweibrücken die deutsche Föderatiorepublik zu proklamiren. Herwegh, Börnstein und Bornstein leiten die Sache, ein Polnischer General soll an die Spitze treten. Marr, an der Spitze der Kommunisten, ist noch von ihnen getrennt, wird sich aber mit ihnen vereinigen. Der §. 4. der Statuten des Vereins lautet

wörtlich: Die vereinigten Deutschen Demokraten bekennen sich zu dem Grundsatz: Alles für das Volk, Alles durch das Volk, und zu den Prinzipien der im Sinne der praktischen Freiheit, Gleichheit und Brüderliebe begonnenen Französischen Revolution, deren Verbreitung die Mitglieder sich angelegen lassen sein werden. Die Deutschen Gesandten, Haxfeld und Appony an der Spitze, haben in Paris Schritte gethan; Lamartine ist gegen das Unternehmen, die übrigen Mitglieder der Regierung dafür. Die Schaar will in drei Colonnen, über Metz, Straßburg und Basel anrücken; Emisäre sind vorausgeschickt. Die Comités in Polen haben ihre Mitwirkung zugesagt. Der erste Angriff soll von der Schweiz aus erfolgen. — Dies die officiellen Eröffnungen des Ministers.

Frankfurt, den 30. März. Von den 17 Männern des öffentlichen Vertrauens, welche als Beirath von der Bundesversammlung begehrt wurden, sind bereits angekommen: v. Wangenheim (aus Hannover, bis jetzt Oppositionsmann), Basseremann, Jordan, Uhlend, Hergenbahn, Dr. Langen und Prof. Albrecht (einer der 7 von Göttingen.)

Die „Frankfurter Ober-Post- und Amts-Zeitung“ enthält Folgendes: Aufruf an die Polnische Emigration in Frankreich. Theure Landsleute! In diesem Augenblicke bin ich in Frankfurt a. M., um die Wiederherstellung Polens, so weit es in meinen Kräften liegt, zu befördern. Die edeln Deutschen Volksmänner, welche in diesen Tagen über die Zukunft Deutschlands und Polens Beschlüsse fassen werden, sand ich uns höchst geneigt. Zur Herstellung Polens sind sie bereit und wollen zu diesem hohen Zwecke Alles aufbieten, was in ihrer Macht steht. Sie sind aber mit allen Deutschen gegen die unklugen Polen entrüstet, welche sich mit Herwegh vereinigt haben und einen Zug nach Deutschland beabsichtigen, um demselben mit Gewalt eine Republik aufzudringen. Theure Landsleute! Steht mir bei und ruft mit mir den Unklugen zu: Was wollet ihr eigentlich? War schon Euer Einfall in die Schweiz und in Savoyen, den Ihr vor mehreren Jahren in Ausführung brachtet, eine maßlose Thorheit, um so mehr ist Euer bevorstehender Zug gegen das für uns so wohlwollend gestimmte, mit uns sich verbrüdernde Deutschland ein Verrath gegen dieses und gegen unser eigenes Vaterland. Wollt Ihr in eben der Stunde, wo die hochherzigen Deutschen, welche in einem hohen Grade unsere Freundschaft und Verehrung verdienen, auf die Erlösung Polens hinstreben, in Deutschland die Fackel eines innern Krieges anzünden? Soll das der Dank sein für die Uneigennützigkeit und Gerechtigkeit, welche sie uns angedeihen lassen? Bedenket, ob die Deutschen uns helfen können, wenn Ihr selbst furchtbare innere Stürme über sie herbeiführt? Die Sympathie Deutschlands, welche sich in diesem Augenblicke für uns so allgemein offenbart, sie belebt aufs neue unser seit langen Jahren blutendes Herz und ist wahrlich für Auferstehung unserer nationalen Selbstständigkeit himmlischer, heilbringender Funke. Wollt Ihr nun diese Sympathie in bitterem, ewigen Haß verwandeln? Verirrte Brüder! Ihr begeht dadurch einen unverzeihlichen politischen Fehler, welcher der Polnischen Einsicht keine Ehre machen und unsere Namen beslecken würde. Ein unüberlegtes Verfahren, wie das Euch zur Last gelegte, muß und wird dem unglücklichen Vaterlande den Todesstoß geben. Fragt Euer Gewissen: was berechtigt Euch, eine Handvoll Flüchtlinge, einem großen, mächtigen Volke eine beliebige Staatsform aufzubürden? Die Deutschen wissen besser als Ihr, was Deutschland noth thut. Lasset also Herwegh und seine Deutschen Gesinnungen rasen, und haltet Euch ausschließlich für unsere Sache bereit! — Deutsch schreibe ich diesen Aufruf deshalb, damit man auch in Deutschland den besonnenen und den unklugen Polen zu unterscheiden wisse, und bitte sämmtliche Deutsche Zeitungen, welche nach Paris gelangen, diesen Aufruf in ihre Spalten aufzunehmen.

Frankfurt a. M., den 29. März 1848.

Dr. Trentowski, wohnhaft in Freiburg im Breisgau.
Oesterreichische Staaten.

Wien, den 30. März. Der Erzherzog Albrecht hat sein Kommando niedergelegt und somit der öffentlichen Meinung genügt. — Es herrscht hier vollkommene Ruhe. — Die Slavische Deputation aus Croatien wird morgen ihren feierlichen Einzug halten. Es ist bemerkenswerth, daß unter den Reformvorschlägen auch die Aufhebung des Eölibats mit begriffen ist. Alle katholische Bischöfe Croatiens haben diese Adresse unterschrieben. — Eben trifft die Nachricht aus Triest ein, daß die Montenegriner, die jetzigen Zeitumstände benutzend, sich Cattaro's bemächtigen wollten. Sie wurden mit blutigen Köpfen in ihre Berge zurückgewiesen und gegen 600 getödtet und verwundet.

Nachschrift. So eben wurde angeordnet: das Inf.-Reg. Woher marschirt heute und das Inf.-Reg. Erzherzog Carl morgen nach Italien ab, das Inf.-Reg. Nugent ist marschfertig zu halten und die Inf.-Reg. Heß, Großherzog Baden, Grabowsky, Deutschmeister und das 7. Jäg.-Bataill. sind auf den Kriegsfuß zu setzen.

Frankreich.

Paris, den 28. März. Mehrere Franzosen, welche die Belgische Colonne auf ihrem vergeblichen Zuge begleitet hatten, schreiben dem „Constitutionnel“, sie seien schändlich betrogen worden, hätten auf dem Zuge nichts zu essen gehabt. Von Waffen und Munition, die man ihnen versprochen, sei nochmals keine Rede gewesen. Ihre Belgischen Gefährten seien im Lande festgehalten, sie aber, nach zweistündigem Arreste, in die Heimath entlassen worden.

Der „Constitutionnel“ theilt mit: unglückliche Deutsche Arbeiter, welche in Folge ungastfreundlicher und unbrüderlicher Ideen aus den Werkstätten von Paris vertrieben worden, wären bei Meaux auf Bürger gestoßen, welche sie für eine Horde von Uebelthätern gehalten hätten und es wäre daraus eine beklagenswerthe Collision entstanden.

Zu Bordeaux ist die durch Latrade's Auftreten bedrohte Ordnung nicht gestört worden, weil die National-Garde am 23. in Thätigkeit war und jedem Außerordnungsversuche vorbeugte. Der unbeliebte Regierungs-Kommissar zu Perpignan hat diese Stadt verlassen und über die peinliche Stellung, in welche ihn sein Beruf versetzt hat, an die Regierung berichtet.

Italien.

Bozen, den 25. März. Die Nachrichten aus Italien, bis heute voller Widerspruch und Unsicherheit, ordnen sich. Ich sende Ihnen in eigenem Couvert eine Abschrift der Proclamation der provisorischen Regierung, die in Venedig mit dem Oesterreichischen Militair und den Behörden eine Capitulation abschloß. Die Republik von San Marco ist restaurirt. Graf Palffy, der Gouverneur und Graf Zichy stehen an der Spitze der Oesterreichischen Verhandlungsleute. Alles Militair zieht ab, die Italienischen Regimenter bleiben zurück. Munition und Kasen behält die Republik. Sie bezahlt allen Königl. Beamten drei Monat Gehalt, sorgt für Einschiffung, Schutz ihres Eigenthums ic. Der Platzcommandant Zichy bleibt zur Vollstreckung des ganzen Traktats. Auch die Marine ging über, der Viceadmiral wurde erstochen. Treviso soll der Republik sich angeschlossen haben. — Aus Mailand fehlt dagegen alle und jede Nachricht, für die man nur einigermaßen einsehen könnte. Heute Nachmittag standen wir von 2 bis 5 Uhr am Plage, um vornehme Italienische Flüchtlinge passiren zu sehen; schon Morgens kam hier der Herzog von Modena durch, der Herzog von Parma, der jetzt schon mehr im Flüchtigen zu regieren gewohnt ist, als im Schooße seiner Lande, folgte ihm auf dem Fuße. Man sah unter dem Gefolge dieser Herren manche Gestalten, die nur zu sehr ihr System darstellten, Cavaliere mit Schooßhunden ic. Bei allem Mitleid ist's kaum möglich, einiges Lächeln zu überwinden. Der Vicekönig Erzherzog Rainer übernachtete, wie uns zwei Briefe versichern, heute in Branzoll, aus Verona kommend, und nach Deutschland gehend.

Lombardei. — Das Einrücken der Piemontesen in die Lombardei ist nun unzweifelhaft. Ein Cabinetscourier kam am 25. Abends 4 Uhr bei der Sardinischen Gesandtschaft in Lausanne an und überbrachte die Nachricht, daß der König von Sardinien Oesterreich den Krieg erklärt hat. Die Avantgarde der Piemontesischen Armee hat, von einem zahlreichen Corps Freiwilliger unterstützt, die Grenze überschritten. Der König hat sich selbst an die Spitze seiner Soldaten gestellt.

Die provisorische Regierung in Mailand hat ein Circular verbreiten lassen, gemäß welchem demjenigen eine Belohnung von 6000 Lire versprochen ist, der den Lieutenant Pasquali, Anführer von 500 Kroaten, welche das Land zwischen Lecco und Bergamo verheeren und plündern, lebendig oder todt in seine Gewalt bekommt.

Die erste Nummer der unter der provisorischen Regierung erscheinenden „Mailänder Zeitung“ vom 23. März, ist voll von Decreten und begeisterten Anreden an die Bürger. „Es lebe Italien! Es lebe Pius IX.“ ist der gewöhnliche Schluß. Der blutige Sieg (nostra sanguinosissima lotta) der Mailänder über die Oesterreichische Besatzung nach fünftägigem Kampfe wird als ein ganz vollständiger geschildert, und behauptet: das Oesterreichische Heer stehe im Begriff Italien auf immerwiederkehr zu räumen und hinter die Alpen zurückzugehen, welche Gott vom Beginn der Zeiten an als Grenze gesetzt. Doch besagt ein anderer Erlaß: „Provisorische Regierung. So lange der Kampf dauert, ist es nicht zeitgemäß, Meinungen über die künftigen politischen Einrichtungen unseres vieltheuren Vaterlandes aufzustellen. Wir sind für jetzt berufen, dessen Unabhängigkeit zu erobern, und die guten Bürger dürfen sich jetzt mit nichts anderem beschäftigen als mit dem Kampfe. Sobald unsere Sache gesiegt hat, werden unsere Geschicke von der Nachricht berathen und festgestellt werden. Mailand, den 22. März. Sez. Casati, Präsident. Vitaliano Borromeo. Pompeo Litta. Gaetano Strigelli. Cesare Giulini. Giuseppe Durini. Marco Greppi. Antonio Veretta. Alessandro Porro.“ Uebrigens deuten alle Aeußerungen auf den Gedanken eines einheitlichen Italiens unter dem Vorherrsche des Papstes. Alle öffentlichen Gebäude und Anstalten der Stadt sind unter den Schutz der Guardia Civica gestellt, zu welcher alle Männer vom 20. bis 60. Jahre, solche die von Tagelohn leben ausgenommen, berufen sind. Mehrere Erlasse betreffen die Organisation der „Italienischen Armee“, deren erste Legion das „Heer der Alpen“ heißen soll. Freiwillige Streiter strömen von allen Seiten in die Stadt. In Pavia, wird verkündet, sei der Feind ins Castell eingeschlossen; in Bergamo habe der commandirende Oesterreichische General, ein Sohn des Vicekönigs, sich an die provisorische Regierung ergeben.

Die „Florentiner Zeitung“ vom 22. März enthält eine Proclamation des Großherzogs an die Toscaner des Inhaltes: nachdem nun die Stunde der vollständigen Erhebung Italiens gekommen, werde er seinem Versprechen gemäß dieselbe mit all seiner Kraft unterstützen. Zunächst seien 2 Truppenkorps an die nördliche Grenze beordert, das eine über Pietrasanta, das andere über San Marcello. 800 freiwillige Civilmilitzen schließen sich den Truppen an. Die Proclamation des Großherzogs schließt mit dem Ruf: „Es lebe das constitutionelle Italien!“ — Die „Gazetta di Roma“ vom 20. März bringt eine päpstliche Ordonanz vom 18. d. M., dergemäß die weiß-gelbe Fahne des Kirchenstaates sofort mit den Italienischen Nationalfarben grün-weiß-roth umsäumt werden sollte. (N. 3.)

Bermischte Nachrichten.

In Krakau sind zwei neue Zeitungen: Jutrzenka (die Morgenröthe) und Dziennik Narodowy (die Volkszeitung), erschienen. In Krakau ist eine Liste von Spionen in Umlauf, auf welcher viele der ersten Bürger stehen.

(Herr Camphausen als Erz-bischof.) Die Englischen Blätter geben ihren Lesern jetzt viele Nachrichten aus Deutschland; welcher Art diese aber zum

Theil sind, mag folgendes Beispiel aus dem Olobe zeigen: „Eine Deputation ging von Prag ab, um dem Könige von Preußen die Adresse des Volkes zu überbringen.“ Man sieht, daß Köln gemeint ist, denn also lautet der Verfolg: „Die Abgeordneten wurden durch eine ungeheure Menge bewaffneter Bürger zum Bahnhofe begleitet, nachdem sie vorher den Segen des Erzbischofes, Herrn Camphausen, erhalten hatten.

Zuruf

an die Deutschen Bewohner des Großherzogthums Posen.
Als der Umschwung der Dinge in Deutschland auch in den Herzen der Deutschen Bewohner unseres Großherzogthums seinen kräftigen Wiederhall fand, als das Erwachen deutscher Freiheit den nationalen Regungen der Polnischen Nation die Bahn eröffnete, da reichten Polen und Deutsche sich die Bruderhand, um jedem Feinde der Freiheit wie ein Mann entgegenzutreten.

Die Polnische Nation und mit ihr jeder besonnene Mann muß es klar erkennen, daß der Stützpunkt für die Polnischen Interessen nur in Deutschland gefunden werden könne, und es hat auch das hiesige Polnische National-Comité, welches als Organ für diese Interessen aufgetreten, hier die Lösung der Polnischen Frage in die Hände des Preussischen Gouvernements gelegt.

Das genannte Comité hat sich aber auch die weitere Aufgabe gestellt, den Frieden zwischen beiden Nationalitäten zu erhalten und zu schütten; es hat auch die ihm zu Gebote stehenden Mittel zur Erreichung dieses ehrenwerthen Strebens angewendet. Allein in diesen Maßregeln hat die Deutsche Bevölkerung — in welche die jüdischen Glaubens gänzlich aufgeht — die ihm nothwendige Beruhigung nicht finden können, da das Polnische Comité jede Deutsche Vertretung in seiner Mitte von der Hand gewiesen. Deshalb haben die Deutschen die Unterzeichneten zu einem Deutschen National-Comité mit der Aufgabe berufen:

„in demselben einen Vereinigungspunkt zu gewähren, in welchem auch Seitens der Deutschen zur Erhaltung der Ruhe und Ordnung mitgewirkt werden könne.“

Das Polnische National-Comité hat die ihm von uns gebotene Mitwirkung bereitwillig angenommen, es sind auch durch gegenseitige Besichtigungen recht glückliche Resultate für das Friedenswerk gewonnen worden. — Das unterzeichnete Comité hätte seine Mission mit dem Zeitpunkte erfüllt gesehen, mit dem eine definitive Entscheidung des Gouvernements darüber erfolgt wäre, in welcher Weise das friedliche Nebeneinanderstehen beider Nationalitäten gesichert, und wie die von beiden Theilen ererbten Rechte garantirt werden sollen. Allein die Allerhöchste Cabinets-Order vom 24ten v. Mts. hat diese Regelung der Verhältnisse in ferne Aussicht geschoben und der im Allerhöchsten Auftrage ergangene Mini-

sterial-Erlaß vom 26ten v. Mts. mußte die Deutsche Bevölkerung zu ihrer Besorgniß überzeugen, daß Seitens der Polnischen Bevölkerung die Umgestaltung der Verhältnisse im Großherzogthum Posen durch ihre Hand allein erstrebt wird. So hat denn auch in großen Volksversammlungen der Deutschen entschieden sich der Wille kund gegeben, nunmehr alles Ernstes auch ihrerseits auf eine Vertretung des Deutschen Interesses bei Regelung jener Frage zu dringen und diese Versammlungen haben uns das erweiterte Mandat gegeben, nunmehr auch auf Wahrung der politischen Interessen der Deutschen Bevölkerung nach besten Kräften hinzuwirken.“

In diesem Sinne haben wir eine Deputation an Sr. Majestät den König mit dem Auftrage entsandt:

„Die Interessen der Deutschen Bevölkerung im Großherzogthum Posen bei der Reorganisations-Frage wahrzunehmen, die Wünsche der Polnischen Bevölkerung, soweit sie unsere Rechte nicht kränken, zu bevorzugen, vor Allem aber auf eine schnelle Erledigung dieser Frage zu dringen.“

Deutsche Brüder im Großherzogthum Posen! Es wird gewiß keinem Deutschen der Gedanke aufkommen, das edle Bestreben der Polen zur Wiederherstellung ihrer Freiheit zu unterdrücken, oder ihm nur entgegenzuarbeiten, aber die Deutschen können die Provinz Posen nicht als ausschließliches Polen, sondern als die wichtige Brücke betrachten, über welche Deutschland und Polen einzig und allein den vermittelnden Weg finden können, wagt man diese Pfeiler in ihren Grundfesten zu erschüttern, will Einer dem Andern nicht das Seine zugestehen, dann stürzt der Bau im eigenen Bruderkampf zusammen und Polen und Deutschland liegen ewig auseinander.

Deutsche Brüder! Die Zeit ist gekommen, in der auch wir für unsere Deutschen Rechte auftreten müssen, darum erlassen wir an Euch den dringenden Zuruf:

„Vereinigt Euch im Bewußtsein Deutscher Kraft zu gemeinsamem Handeln, scharft Euch um uns für die Deutsche Sache, damit ihre Vertretung eine wahre und vollständige werde.“

„Jedem das Seine“ sei unser Wahlpruch.
Posen, den 3. April 1848.

Das Deutsche National-Comité.
Seger. Dr. Varth. Crousaz. Herzberg. Louis Falk. Raag. Günter. Eduard Namroth. E. Brachvogel. Paulselow. Dr. Suttinger. Evler. Zerpawowicz. J. Seidemann. Damrosch.

Die Volksversammlung der Deutschen findet jeden Mittwoch und Sonnabend Vormittags um 8 Uhr statt.

Wohlthätigkeit.

Für die Nothleidenden im Plesser und Rybnicker Kreise sind ferner bei uns eingegangen: 234) Sammlung des Magistrats in Kröben 1 Rthlr. 5 Sgr. 10 Pf. 235) Sammlung des Magistrats in Schwerin a/W. 10 Rthlr. 11 Sgr. 9 Pf. 236) Sammlung des Magistrats in Scharfenort 1 Rthlr. 4 Sgr. — In Summa 1 Gulden Rhein. und 1117 Rthlr. 24 Sgr. Courant.
Posen, den 3. April 1848.
Die Zeitungs-Expedition von W. Decker & Comp.

Bekanntmachung.

Die Verwaltung der Depostorien bei dem unterzeichneten Gerichte ist nachstehenden Beamten übertragen worden:

- 1) dem Herrn Kammergerichts-Assessor Knebel als 1. Kurator,
- 2) dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Schneider als 2. Kurator,
- 3) dem Herrn Controlleur Spisky als Rendanten, in Vertretung des kranken Rendanten Herrn Mindych.

Nur an diese drei Beamten zugleich und deren gemeinschaftliche Quittung können Gelder und geldwerthe Sachen mit Sicherheit ad Depositum abgeliefert werden.

Sollte wegen Krankheit, Ehehaften oder eines sonstigen Zufalls der eine oder der andere dieser Depostal-Beamten eine Vertretung eintreten müssen, so wird dieselbe jedesmal durch Aushang am schwarzen Brett bekannt gemacht werden.

Die Depostaltage werden hier am Mittwoch jeder Woche Vormittags 9 Uhr abgehalten.

Da die gesetzlich unstatthafte Annahme von Depostal-Asservaten höhern Orts untersagt ist, so werden alle diejenigen, welche Gelder, geldwerthe Papiere, Dokumente oder Pretiosen zum Depostorio abzuliefern haben, aufgefordert, solche nach Vorschrift der Depostalordnung zeitig zur Annahme anzubieten, damit das Depostorium mit dem nöthigen Annahmefehl versehen werden kann, und erst, wenn dies geschehen und die Deponenten davon benachrichtigt sind, die Einlieferung an dem bestimmten Depostaltage zu bewirken.

Wer dieser Bestimmung entgegen, dennoch Gegenstände zur Asservation abzuliefern beabsichtigt, hat seine Abweisung damit zu gewärtigen.

Kosten, den 18. März 1848.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Announce.

In dem Mineralbade zu Frankfurt a/D., durch seine freundliche Lage und Umgebung, so wie durch die heilsame Wirkung seiner Badequellen bekannt, sind vollständig möblirte Wohnungen, mit und ohne Beköstigung, sofort zu haben. Etwanige Anfragen beantwortet der unterzeichnete Besitzer des Bades.

Frankfurt a/D., im März 1848.

Grattenauer.

Im Putzmachen geübte Demoisellen finden Beschäftigung bei
Ch. Baumann,
Markt No. 94.

Ein mit guten Zeugnissen versehener unverheiratheter Wirtschaftsjnspector, der bereits 16 Jahre bei der Landwirthschaft ist, sucht zu Ostern ein Unterkommen, kann auf Verlangen auch gleich zuziehen. Nähere Nachricht wird auf portofreie Briefe ertheilt beim Armeegensdarm Herrn Reitske, große Ritterstraße No. 7. Posen, den 4. April 1848.

Als etwas ganz Neues empfehle ich nächst den Polnischen, auch Deutsche Freiheits-Nadeln.
Rudolf Baumann, Markt No. 90.

Heute empfang ich die längst erwarteten Englischen Steinkohlen. Posen, den 3. April 1848.

Friedrich Barleben.
Kleine Gerberstraße No. 106.

Ich warne einen Jeden, meinem Sohne Alexander Busse, Musketier im 19ten Infanterie-Regt., unter irgend einem Vorwand etwas zu borgen, da weder ich noch seine Angehörigen für dergleichen Schulden aufkommen werden.

Rogasen, den 1. April 1848.

Busse, pens. Steuer-Ausscher.

Ein plattgeschlagenes, in Dukatengold eingefasstes Petschaft mit Karniolstein, von der Gestalt einer Schlange, auf einer Seite mit einem Wappen, auf der anderen mit dem Vornamen und Namen „Ludwik Dobroski“ versehen; gleichfalls ein platter, in Dukatengold eingefasster kleiner Schlüssel mit einem Karniolstein von der Gestalt einer Schlange, sind auf dem Wege von Wiatrowo nach Stempuchowo verloren worden. Es wird demnach ein gültige Rückgabe dieser Gegenstände nach Crebrnegorki an den Bürger Mathias Moszczanski gegen eine Belohnung von 5 Rthlr. gebeten.

Getreide-Marktpreise von Posen,

den 3. April 1848.

(Der Scheffel Preuß.)	Preis			
	von	bis		
	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.
Weizen d. Schfl. zu 16 Mß.	1	1	1	10
Roggen dito	—	22	3	— 26 8
Gerste	—	22	6	— 26 8
Hafer	—	15	7	— 17 9
Buchweizen	—	—	—	—
Erbsen	—	24	5	— 24 5
Kartoffeln	—	14	5	— 17 9
Heu, der Ctr. zu 110 Pfd.	—	27	6	1 —
Stroh, Schock zu 1200 Pfd.	4	20	—	5 10
Butter das Faß zu 8 Pfd.	2	7	6	2 17 6

(Extrablatt.)

Die Berliner Revolution,

beschrieben von Mitkämpfern und Augenzeugen, mit dem Bildnisse des Barricadenhelden Hesse, ist so eben angekommen und für 7½ Sgr. zu haben bei
Gebrüder Scherf in Posen.

Heute Nacht 12 Uhr verschied nach langem Kranklager mein geliebter Gatte Adolph Braun in dem Alter von 34 Jahren. Dieß, um stille Theilnahme bittend, Verwandten, Freunden und Bekannten. — Die Beerdigung findet Mittwoch den 5ten d. Nachmittags 4 Uhr statt.

Posen, den 2ten April 1848.

Emilie Braun.

Bekanntmachung.

Es ist von verschiedenen Seiten bei uns zur Anzeige gekommen, daß unbefugte Personen sich die Erhebung öffentlicher Abgaben anmaßen. Wir nehmen hieraus Veranlassung, die Abgabepflichtigen darauf aufmerksam zu machen, daß alle landesherrlichen Steuern und sonstige öffentliche Abgaben nur an die gesetzlich berufenen Erheber gezahlt werden dürfen, und daß die an Unberufene geleisteten Abgabenzahlungen für nicht geschehen zu erachten sind, imgleichen daß alle diejenigen Personen, welche sich unbefugter Weise die Erhebung der öffentlichen Abgaben oder sonstige Amtshandlungen anmaßen, zur Untersuchung und Bestrafung werden gezogen werden, da es der Wille Sr. Majestät des Königs ist, daß die Autorität Allerhöchstherrlicher Behörden in hiesiger Provinz vollständig aufrecht erhalten bleibe, und da, wo selbige gestört worden, wieder hergestellt werde.

Posen, den 31. März 1848.

Königl. Preuß. Regierung.

(gez.) v. Kries.

Extra-Blatt

30

№ 80. der Zeitung für das Großherzogthum Posen vom 4. April 1848.

Berlin, den 2. April. Heute um 12 Uhr fand die Eröffnung des zweiten Vereinigten Landtages im Weißen Saale des Königl. Schlosses statt. Nachdem die Mitglieder des Landtages daselbst versammelt waren, wurde der Königl. Landtags-Kommissarius, Vorsitzende des Staats-Ministeriums, Camphausen, durch eine Deputation von Mitgliedern beider Kurien hiervon benachrichtigt und, begleitet von sämmtlichen Staats-Ministern, in den Sitzungs-Saal geführt, worauf derselbe folgende Eröffnungs-Rede hielt:

Hohe Versammlung!

Se. Majestät der König haben mir den Befehl erteilt, den zweiten Vereinigten Landtag in Allerhöchstem Namen zu eröffnen. Große Ereignisse haben einen Theil Europa's erschüttert und unser Vaterland nicht unberührt gelassen. Sie bedrohen uns mit wachsenden Gefahren, sie eröffnen uns eine große Zukunft. Preußen und Deutschland werden die Zeit des Ueberganges bestehen, wenn sie mit besonnenem Muthe, mit geordneter Kraft auf der neu erschlossenen Bahn sich bewegen. Die Einheit Deutschlands war seit langer Zeit das Ziel, auf welches alle Wünsche oft hoffnungslos sich richteten; nunmehr gehen wir ihm mit raschen Schritten entgegen, und Se. Majestät der König boten dazu eine Hand, der 15 Millionen freudig zur Seite stehen. Die politische Berechtigung der Bürger im Staate war in Preußen ein um so lebhafter empfundenes Bedürfnis, als das Volk eine Stufe der Bildung erklimmen hatte, die es andern, unter freien Verfassungsformen lebenden Völkern mindestens gleichstellte. Se. Majestät der König haben eine wahre constitutionelle Verfassung verheißen, und schon sind wir versammelt, um zu ihrem dauerhaftesten Ausbau die Grundsteine zu legen. Hoffen wir, daß das Werk rasch hinausziehe, daß es sich anschliesse und einfüge dem großen Verfassungsgebäude für das gesammte deutsche Volk.

Tief zu beklagen ist es, daß in die neuen Zustände nicht übergegangen werden konnte ohne das Gefolge der Leiden, von welchen gegenwärtig die Gesellschaft getroffen ist. Nur darin mag ein Trost gefunden werden, daß die letzten Wochen viel verborgene Wunden aufgedeckt und Belüftung darüber gegeben haben, daß und wie ihre Heilung erstrebt werden soll. Die Regierung erkennt die Aufgabe, die Staatsgewalt neu zu kräftigen, die Bande der geseglichen Ordnung zu festigen, das Vertrauen zu beleben, den geschwächten Kredit zu heben und auf den Wiederaufschwung der Gewerbe und der lohnenden Arbeit hinzuwirken. Sie wird sich bemühen, den Frieden nach außen, so lange es die Ehre Deutschlands gestattet, zu erhalten, den Frieden nach innen zur Ehre Deutschlands herzustellen. Sie rechnet hierbei auf die gesunde Kraft der Staatsbürger, welche nunmehr berufen sind, zu beweisen, daß sie reif waren für die Freiheit. Auch auf die Unterstützung des Hohen Vereinigten Landtages rechnet die Regierung. Auf eine Unterstützung, die, wenn sie gewährt wird, in voller Freiheit der Berathungen und Ueberzeugungen gewährt werden möge. Niemand wird sich völlig dem Eindrucke zu entziehen begehren, den ein gewaltiger unverkennbarer Ausdruck der öffentlichen Meinung auf die individuelle Anschauung zu äußern geeignet ist; Niemand wird leugnen wollen, daß in bestimmter Zeit wohlthätig und unentbehrlich werden kann, was in anderer Zeit gewissenhafter Ueberzeugung nicht rathsam erscheinen mochte. Unbezweifelt wird auch die Hohe Versammlung bei ihren Berathungen den geänderten Zeitverhältnissen Rechnung tragen, allein es muß auch heute der freie Ausdruck Ihrer Ansichten dem Lande willkommen sein, so wie er Sr. Majestät dem Könige und den Räten der Krone willkommen sein wird. Das preussische Volk, indem es die freie Berathung seiner wichtigsten Angelegenheiten in der Presse und in öffentlichen Angelegenheiten angetreten hat, darf nicht verkennen, daß nur im Kampfe der Ansichten die Wahrheit durchbricht, daß zur Wahrung der Freiheit jede Meinung mit voller Berechtigung und ungehindert sich äußern dürfen. Wenngleich der Hohe Vereinigte Landtag, sowohl seiner Zusammensetzung als seinen Rechten nach, ungemein abweicht von der künftigen Volksvertretung, so legt doch die Regierung auch gegenwärtig auf seinen Beirath ein großes Gewicht, und in diesem Geiste übergebe ich die Allerhöchsten Propositionen Ihrer hochgeneigten Prüfung und Berathung.

Propositions-Dekret.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen etc. etc. entbieten Unseren zum zweiten Vereinigten Landtage versammelten Ständen Unseren Königl. Gruf.

Um die Unserem getreuen Volke auf der breitesten Grundlage verheißene constitutionelle Verfassung in das Leben zu rufen, ist die Vereinbarung ihres Inhalts mit einer beschlußfähigen Versammlung freigewählter Volksvertreter erforderlich. Wir haben deshalb ein vorläufiges Wahlgesetz entwerfen lassen, welches die Vorschläge enthält, wonach diese Versammlung, welche, der Natur ihrer vorübergehenden Aufgabe nach, eine Theilung in Kammern nicht zuläßt, zu wählen und zu bilden sein wird. Indem Wir diesen Entwurf dem in der bisherigen Gestaltung zum letztenmale Vereinigten Landtage vorlegen lassen, empfehlen Wir dessen schleunige Erörterung, damit sich durch baldige Herstellung eines festen und volksthümlichen öffentlichen Rechtszustandes alle Segnungen erfüllen mögen, denen Wir Unser treues und edles Volk durch volle und wahrhafte Entwicklung einer freien Verfassung zuzuführen aufrichtig bestrebt sind. Diese Verfassung, deren Entwurf Wir der auf Grund des Wahlgesetzes neu zu bildenden Versammlung vorlegen lassen, soll nach Unserer Absicht, und, um ihren Zweck vollständig zu erreichen, ihrer Form nach der überwiegenden Mehrzahl der constitutionellen Verfassungen Deutschlands sich anschließen und mit den bis dahin getroffenen Vereinbarungen über die Bildung einer allgemeinen deutschen Bundes-Verfassung in Einklang stehen.

Gegeben Potsdam, den 2. April 1848.

Friedrich Wilhelm.

Camphausen. Graf von Schwerin. von Auerswald. Bornemann.

von Arnim. Hansemann. von Reyher.

Entwurf eines Wahlgesetzes

für

die zur Vereinbarung der preussischen Staats-Verfassung zu berufende Versammlung.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen etc. etc. verordnen, nach Anhörung beider Kurien Unserer zum Vereinigten Landtage

versammelt gewesenen Stände, auf den Antrag Unseres Staats-Ministeriums, was folgt:

§. 1. Jeder heimathsberechtigte Preuze, welcher das 24ste Lebensjahr vollendet und den Vollbesitz der bürgerlichen Rechte nicht verwirkt hat, ist in der Gemeinde, worin er seit Jahresfrist seinen ordentlichen Wohnsitz hat, stimmberechtigter Urwähler, insofern er nicht aus öffentlichen Mitteln Armen-Unterstützung oder ohne eigenen Hausstand in einem dienenden Verhältnisse Lohn und Kost bezieht.

§. 2. Die Urwähler einer jeden Gemeinde wählen auf jede Vollzahl von fünfhundert Seelen ihrer Bevölkerung einen Wahlmann; erreicht die Bevölkerung einer Gemeinde nicht fünfhundert, übersteigt aber dreihundert Seelen, so ist sie dennoch zur Wahl eines Wahlmannes berechtigt; erreicht ihre Bevölkerung aber nicht dreihundert Seelen, so wird die Gemeinde durch den Landrath mit einer oder mehreren anderen Gemeinden zu Einem Wahlbezirke vereinigt.

In Gemeinden von mehr als tausend Seelen erfolgt die Wahl nach Bezirken, welche die Gemeinde-Behörden in der Art zu begränzen haben, daß in Einem Bezirke nicht mehr als fünf Wahlmänner zu wählen sind.

Bewohnte Besitzungen, welche nicht zu einem Gemeinde-Verbande gehören, werden durch den Landrath behufs der Urwahlen einer nahe gelegenen Stadt- oder Landgemeinde zugewiesen.

§. 3. Jeder ist nur in dem Wahlbezirke zum Wahlmann wählbar, worin er als Urwähler stimmberechtigt ist.

§. 4. Die Wahl der Wahlmänner erfolgt durch Stimmzettel nach absoluter Stimmenmehrheit der Erschienenen.

§. 5. Jeder heimathsberechtigte Preuze, der das 30ste Lebensjahr vollendet und den Vollbesitz der bürgerlichen Rechte nicht verwirkt hat, auch aus öffentlichen Mitteln keine Armen-Unterstützung bezieht, ist zum Abgeordneten wählbar.

§. 6. Für jeden landrätlichen Kreis, so wie für jede Stadt, welche zu keinem landrätlichen Kreise gehört, soll Ein Abgeordneter gewählt werden. Erreicht die Bevölkerung des Kreises oder der Stadt sechzig Tausend Seelen, so werden zwei Abgeordnete gewählt, und es tritt für jede fernere Vollzahl von vierzig Tausend Seelen Ein Abgeordneter hinzu, so daß für hundert Tausend Seelen drei, für hundert vierzig Tausend Seelen vier Abgeordnete u. s. w. gewählt werden.

§. 7. Die Zahl der Bevölkerung bestimmt sich überall nach der im Jahre 1816. stattgehabten amtlichen Zählung.

§. 8. In den Städten werden die Urwahlen der Wahlmänner durch Beauftragte des Magistrats und da, wo kein Magistrats-Kollegium besteht, des Bürgermeisters geleitet.

Ueber die Leitung der Urwahlen auf dem Lande wird mit Rücksicht auf die bestehende Verschiedenartigkeit der ländlichen Gemeinde-Einrichtungen Unser Staatsministerium das Erforderliche durch eine Ausführungs-Ordnung feststellen. Die Wahlen der Abgeordneten werden in den Kreisen durch die Landräthe und in den Städten, welche zu keinem landrätlichen Kreise gehören, durch Beauftragte des Magistrats, beziehungsweise des Bürgermeisters, geleitet.

§. 9. Die Wahl der Abgeordneten erfolgt durch selbstgeschriebene Stimmzettel nach absoluter Stimmenmehrheit aller Erschienenen, und zwar bei den Kreiswahlen in dem Hauptorte des Kreises.

Wo mehr als drei Abgeordnete zu wählen sind, soll die Wahl nach Bezirken erfolgen, welche die zur Leitung der Wahl berufenen Behörden abzugrängen haben.

§. 10. Die gewählten Abgeordneten stimmen in der zu berufenden Versammlung nach ihrer eigenen unabhängigen Ueberzeugung und sind an Aufträge oder Instruktionen nicht gebunden.

§. 11. Die Prüfung der Richtigkeit der Wahl ist Sache der künftigen Versammlung.

Urkundlich etc.

Se. Majestät der König haben die Absicht ausgesprochen, der zu bildenden neuen Vertretung des Volkes über verschiedene, in vielfachen Petitionen kundgegebene Wünsche Gesetzes-Vorschläge vorlegen zu lassen. Allerhöchstdieselben glauben aber dem Volke ein neues Pfand des Vertrauens zu geben, wenn schon jetzt unter verfassungsmäßigem Beirathe des Vereinigten Landtages einige dieser Wünsche gesetzlich und in einer Weise erledigt werden, welche der allgemeinen Zustimmung gewiß sein kann. Aus dieser Erwägung ist die zweite Allerhöchste Proposition hervorgegangen, welche ich vorzutragen mich beehre.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen etc. etc.

entbieten Unseren zum zweiten Vereinigten Landtage versammelten getreuen Ständen Unseren Königl. Gruf.

Die Versammlung, welche auf Grund des Unseren getreuen Ständen heute zur Erörterung im Entwurfe vorgelegten Wahlgesetzes einberufen werden soll, ist dazu bestimmt, sich mit Uns über Inhalt und Form der Unserem Volke verheißenen freien Verfassung zu vereinbaren. Wir wollen aber schon jetzt einige Grundlagen dieser Verfassung kundgeben und haben deshalb anliegende Verordnung entwerfen lassen, worüber Wir dem Gutachten Unserer getreuen Stände baldigst entgegensehen.

Gegeben Potsdam, den 2. April 1848.

Friedrich Wilhelm.

Camphausen. Graf v. Schwerin. v. Auerswald. Bornemann. v. Arnim.

Hansemann. v. Reyher.

Entwurf einer Verordnung

über

einige Grundlagen der künftigen preussischen Verfassung.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen, etc. etc.

verordnen nach Anhörung beider Kurien Unserer zum Vereinigten Landtage versammelt gewesenen getreuen Stände auf Antrag Unseres Staats-Ministeriums, was folgt:

§. 1. In Erweiterung der Unserem Volke verlichenen Freiheit der Presse werden die im §. 4. Nr. 1. des Gesetzes vom 17. März dieses Jahres enthaltenen Vorschriften über die Cautions-Bestellung für die Herausgabe neuer Zeitungen aufgehoben.

Die Vorschrift §. 4. Nr. 4. findet auch auf neue Zeitungen Anwendung.

§. 2. Die Untersuchung und Bestrafung aller Staatsverbrechen erfolgt fortan durch die ordentlichen Gerichte, und es wird jeder durch Ausnahmegesetze dafür eingeführte befondere Gerichtsstand hierdurch aufgehoben. In dem Bezirk des Appellations-Gerichtshofes zu Köln tritt auch bei politischen und Presseverbrechen die Zuständigkeit der Geschworenengerichte wieder ein.

§. 3. Zur Sicherheit der Unabhängigkeit des Richterstandes treten alle von den früheren Gesetzen abweichenden Bestimmungen der Verordnungen vom 29. März 1844 über die im administrativen Wege zulässige Dienst-Entlassung, Versetzung und unfreiwillige Pensionierung der Richter außer Kraft.

§. 4. Alle Preussen sind berechtigt, sich friedlich und ohne Waffen in geschlossenen Räumen zu versammeln, ohne daß die Ausübung dieses Rechtes einer vorgängigen polizeilichen Erlaubniß unterworfen wäre.

Eben so sind sie berechtigt, zu solchen Zwecken, welche den bestehenden Gesetzen nicht zuwiderlaufen, sich zu Gesellschaften ohne vorgängige polizeiliche Erlaubniß zu vereinigen.

§. 5. Die Ausübung staatsbürgerlicher Rechte ist fortan von dem religiösen Glaubens-Bekenntnisse unabhängig.

§. 6. Den künftigen Vertretern des Volks soll jedenfalls die Zustimmung zu allen Gesetzen, so wie zur Festsetzung des Staatshaushalts-États, und das Steuerbewilligungs-Recht zustehen.

Urkundlich etc.

Indem ich Ihnen, durchlauchtigster Marschall, die beiden Allerhöchsten Propositionen übergebe, erkläre ich im Namen Sr. Majestät des Königs den zweiten Vereinigten Landtag für eröffnet.

Nach Ernennung des Sekretariats wurde der Antrag auf Erlaß einer Adresse an Sr. Majestät den König gestellt und nach kurzer Diskussion fast einstimmig angenommen und sofort zu deren unverzüglichen Entwerfung eine Kommission ernannt. Während dieselbe sich dieser Arbeit unterzog, war die Sitzung suspendirt.

Die nach deren Wiederbeginn von dem Referenten der Kommission vorgelegene Adresse ward fast einstimmig angenommen. Sie drückt der Regierung und dem Ministerium die volle Zustimmung der Versammlung aus. Sodann wurde, nachdem der Landtags-Kommissarius die Genehmigung Sr. Majestät zur Berathung der Allerhöchsten Propositionen in den Vereinigten Kurien in Aussicht gestellt und die Versammlung die Berathung in dieser Weise beschlossen hatte, die Kommission zur Vorberathung der beiden Allerhöchsten Propositionen ernannt.

Kendensburg, 30. März. Gestern ist aus glaubwürdiger Quelle die Nachricht zugetommen, daß zwei dänische Kriegsschiffe und ein Dampfschiff (man meint, der „Geyser“) ihre Mannschaft bei Alsen gelandet haben. Diese hat dann die Bauern agitiert, sie überredet, erst an Dänemark zu halten, und baldige Hilfe versprochen. Das Norburger Amtshaus soll sich gleichfalls dem Dienste der provisorischen Regierung entzogen haben, die Stadt Sonderburg sich gezwungenermaßen ruhig verhalten. Auch sagt man, daß die Bauern Posten ausgestellt haben, um die Ueberfahrt nach dem Festlande zu verhindern.

Briefe aus Flensburg vom 30. März erwähnen des (gestern gemeldeten) Einmarsches dänischer Truppen in Sadersleben nicht.

Altona den 31. März. Nach einer brieflichen Mittheilung waren die beiden Dänischen Minister, Graf Knuth und Orla Lehmann mit einem Extra-Dampfsboot in Rostock angekommen und von dort mit Courierpferden nach Berlin weiter gegangen. Sie haben mündlich erklärt, daß die Sunderschiffahrt frei sei und preussische Schiffe nicht angehalten würden.

Frankfurt den 31. März. (D.-P.-N. 3) Die hiesigen Blätter enthalten den nachstehenden Auszug des Protokolls der 26ten Sitzung der Bundes-Versammlung vom 30. März 1848:

„Zu beschleunigter Entwerfung der Grundlagen einer neuen Bundes-Verfassung hat die Bundes-Versammlung mit einleitenden Arbeiten zu diesem Zwecke, unter Zuziehung von Männern des öffentlichen Vertrauens, bereits begonnen. Zu weiterer Förderung dieser wichtigen Angelegenheit, beschließt dieselbe, die Bundes-Regierungen aufzufordern, in ihren sämtlichen, dem Deutschen Staaten-System angehörenden Provinzen auf verfassungsmäßig bestehendem oder sofort einzuführendem Wege Wahlen von Nationalvertretern anzuordnen, welche am Siege der Bundes-Versammlungen an einem schleunigst festzustellenden möglichst kurzen Termine zusammenzutreten haben, um zwischen den Regierungen und dem Volke das Deutsche Verfassungswerk zu Stande zu bringen. Da der Drang der Umstände die einstweilige Annahme eines bestimmten Maßstabes der Bevölkerung, nach welchem die gedachten Volksvertreter in jedem Bundesstaate zu erwählen sind, erforderlich macht, so erscheint es zweckmäßig, in Bezug auf die bisherigen Bestandtheile des Bundes das bestehende Bundesmatrikular-Verhältniß dabei zum Grunde zu legen und die Aufforderung dahin zu richten, daß auf 70,000 Seelen der Bevölkerung jedes Bundesstaates ein Vertreter zu wählen, auch denjenigen Staaten, deren Bevölkerung nicht 70,000 Seelen beträgt, die Wahl eines Vertreters zuzugestehen.“

Die mit festlicher Pracht geschmückten Straßen unserer alten Freistadt sind seit vorgestern außerordentlich belebt. Ein wirkliches Menschengewühl aber füllt sie seit heute Morgen. Die durch ihre Mandate legitimirten 500 Beauftragten zur Vorberathung über ein zu bildendes Deutsches Parlament versammelten sich von 8 Uhr an in dem Kaiser-Saale des Römers. Zum Präsidenten der vorbereitenden Versammlung wurde hier gewählt: Abgeordneter Mittermaier, zu Vice-Präsidenten die Abgeordneten Dahlmann, von Jßstein, Robert Blum und Jordan, zu Secretairen: die Abgeordneten Bauer aus Bamberg, Schwarzenberg aus Kassel, Wolfgang Müller aus Düsseldorf, G. Barrentrapp aus Frankfurt a. M., Kierulf aus Rostock, Blanchehorn aus Mühlheim, Briegleb aus Koburg, Simon aus Breslau. Um 9½ Uhr hielten die Abgeordneten des Volks unter dem Geläute aller Glocken und dem Geschüßedonner ihren feierlichen Einzug in die Paulskirche. Präsi-

dent Mittermaier eröffnet die Verhandlung mit erhebenden, zur Eintracht wie zur Hintenanstellung aller Vorurtheile und Ideale mahnenden Worten, und dankt für das ihm gewordene Vertrauen. Die Berathung soll nach dem von dem Siebenerausschuß festgestellten „Vorschlag zur Geschäfts-Ordnung für die Versammlung“ erfolgen. Dieser in allen Punkten schließlich angenommene Vorschlag lautet also:

§. 1. Es wird durch den Alters-Präsidenten vorgeschlagen werden, einen Präsidenten, vier Vice-Präsidenten, acht Secretaire zu ernennen. §. 2. Die Verhandlungen in der Paulskirche finden statt in der Reihenfolge des von der Siebener-Kommission aufgestellten Programms. §. 3. Die Verhandlungen dauern Freitag den 31. März und Sonnabend den 1. April von 9 Uhr bis 4 Uhr. §. 4. Geschwindschreiber nehmen die Verhandlungen auf und diese werden nach erfolgter Revision so oft und so schnell wie möglich durch den Druck veröffentlicht. §. 5. Das Wort wird gefordert mit Nennung des Namens und Volksstammes des Mitgliedes, welches reden will. §. 6. Niemand darf länger als zehn Minuten reden, Niemand geschriebene Reden vortragen. Es wird von der Tribüne gesprochen, wenn nicht der Präsident für kurze Bemerkungen während der Debatte das Wort vom Siege aus giebt. §. 7. Amendements zu den Programmsätzen sind schriftlich zu übergeben oder einem der Secretaire, ohne daß dadurch die Verhandlung gestört werden darf, zu Protokoll zu dictiren. §. 8. Solche Amendements kommen in der Regel in der Ordnung, in welcher sie vorgelegt worden sind, zur Abstimmung. §. 9. Abstimmungen über die im Programm aufgestellten Fragen erfolgen in der Regel durch Aufstehen oder Sitzenbleiben, und nur dann durch namentlichen Aufruf nach der Liste der Mitglieder, wenn die Zählung ein zweifelhaftes Resultat gegeben hat, oder wenn diese Art der Abstimmung von 25 Mitgliedern verlangt wird; in beiden Fällen unmotivirt, mit Ja oder Nein. §. 10. Der Präsident hat das Wort zu entziehen, wenn der Redner über zehn Minuten gesprochen hat, er ruft zur Ordnung und entzieht das Wort, wenn der Redner von dem Gegenstande der Berathung oder in Persönlichkeiten abschweift. Gegen einen solchen Ausspruch steht dem Redner die Berufung an die Versammlung zu.

Der Siebener-Ausschuß legt der Versammlung als Norm der Berathung folgendes Programm vor:

I. Ein Bundes-Oberhaupt mit verantwortlichen Ministern. II. Ein Senat der Einzelstaaten. III. Ein Haus des Volks, hervorgehend aus Urwahlen nach dem Maßstab von 1 zu 70,000. IV. Kompetenz des Bundes durch Vertretung der Einzelstaaten auf folgende Punkte zu Gunsten der Centralgewalt 1) Ein Heerwesen, 2) eine Vertretung gegenüber dem Auslande, 3) ein System des Handels, der Schiffahrts-Gesetze, des Bundes-Zollwesens, der Münz-, Maß-, Gewicht, Posten, Wasserstraßen und Eisenbahnen, 4) Einheit der Civil- und Strafgesetzgebung und des Gerichtsverfahrens, ein Bundesgericht, 5) Verbürgung der nationalen Freiheitsrechte. V. Der Beschluß der Einberufung der konstituierenden National-Versammlung auf obige Grundlagen erfolgt durch die mit Vertrauensmännern verstärkten Bundesbehörden. VI. Ein aus gegenwärtiger Versammlung zu wählender permanenter Ausschuß von 15 Mitgliedern ist beauftragt, die Vollziehung der Einberufung der konstituierenden National-Versammlung zu betreiben. Wenn innerhalb vier Wochen von heute der Zusammentritt nicht erfolgt ist, so tritt diese Versammlung am 3. und 4. Mai hier wieder zusammen. Im Falle der Dringlichkeit kann der Ausschuß die Versammlung auf einen früheren Termin zusammenberufen.

Der Präsident erklärte am Schlusse seiner Eröffnungs-Rede, daß jeder Meinung, jeder Ansicht der politischen Formen unbedingte Freiheit des Wortes gesichert sein wird. Denn es sollten in dieser Vorberathung ja nur die Wünsche und Forderungen des Volkes genau erkannt und festgestellt werden; die Berathung über dieselben werde dann in dem eigentlichen Parlamente Deutschlands erfolgen.

Der erste Redner, Abg. Metz aus Freiburg, auf Franklin Erklärung sich berufend, daß jedes gute Werk unter dem Schutze des allweisen Gottes zu beginnen habe, fordert die Versammlung auf, zu erklären, ob sie diesem Antrage beistimme, was durch allgemeines Aufstehen bestätigt wird.

Dannmehr sollte die Berathung über die einzelnen Punkte des Siebener-Programms erfolgen. von Struve stellte für sich und im Namen von 17 anwesenden Männern einen Forderungen und Rechte des Volkes aufzählenden Antrag, den er einer Kommission überwiesen haben wollte. Ein von Schaffrath aus Sachsen gestellter und ausdrücklich motivirter Antrag, man möge aus der Mitte der Versammlung einen Ausschuß wählen, um das Siebener Programm zu prüfen und morgen darüber zu berichten, wurde bei der Abstimmung mit entschiedener Mehrheit verworfen. Ueber eine Reihe anderer Anträge, die nach einander von verschiedenen Seiten gestellt worden sind, war bis zum Eintritt einer halbständigen Pause (ein Viertel nach zwölf Uhr) noch keiner zur Abstimmung gelangt. Unter diesen Anträgen wird zunächst zur Beschlußnahme kommen derjenige von Dr. Eisenmann aus Nürnberg, daß die Versammlung vorzugsweise und schleunigst darauf hinwirken möge, daß binnen 4 Wochen das konstituirte deutsche Parlament zusammentrete, dem dann die von der Versammlung weiter berathenen Punkte zur Berücksichtigung vorgelegt werden sollen. Noch sind schwach unterstützte Anträge gestellt, die Versammlung sollte sich zu einer permanenten und konstituierenden erklären, sei es, daß sie in pleno beisammenbleibe, oder daß ein Ausschuß gewählt werde.

Paris, 29. März. Der Abzug der polnischen Flüchtlinge geschieht in kleinen Abtheilungen von 20 Personen. Der Sammelplatz sämtlicher in Frankreich befindlichen Polen ist Straßburg. Die Flüchtlinge selbst haben ein Comité gebildet, welches sich damit beschäftigt, den verschiedenen Abtheilungen die Reisekosten zu liefern.

Der Courier de Lyon beantragt, unter Hinweisung auf das Beispiel Nord-Amerika's, daß die National-Versammlung nicht in Paris, sondern im Mittelpunkte des Landes und in einer Mittelstadt (er schlägt Bourges vor) ihren Sitz haben solle; dort würden einerseits die Gesetzgeber weniger Zerstreuung haben und also den Sitzungen fleißiger beiwohnen, andererseits aber vor der Berührung mit Volksmassen sowohl, wie mit bewaffneten Corps, gesichert sein.